Integrierte Lehrerreserve an Fach- und Berufsoberschule (B7, B13)
hier: Sachverhalt

Ausgangslage

Im Schuljahr 2012/13 hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus eine sogenannte „Mobile Reserve“ an Fach- und Berufsoberschulen eingeführt (KMS VII.6 – P 9001-6-7a.30405 vom 10.07.2012). Faktisch führte dies zu einer wesentlich besseren Unterrichtsversorgung. Das Konzept sieht vor, dass erfahrene Lehrkräfte flexibel für Vertretungen in Fächern ihrer Lehrbefähigung herangezogen werden können. Kommunale Fach- und Berufsoberschulen profitierten bisher nicht von den staatlichen Neuerungen.

Für die weitere Betrachtung ist von Bedeutung, dass der Stadtrat am 26.01.2000 im Rahmen einer Leitlinienfestlegung beschlossen hatte, dass Änderungen bei den staatlichen Regelungen der Klassen- und Lehrkräftezuweisung bei den städtischen Schulen berücksichtigt werden.

Auf dieser Grundlage wurde bereits für die Allgemeinbildenden Schulen einschließlich Wirtschaftsschule eine integrierte Lehrerreserve im Schulausschuss vom Juli 2013 begutachtet und anschließend im Rahmen der Haushaltsberatungen vom Stadtrat beschlossen.

Umsetzung an städtischen Schulen

Analog zur Begründung der Einführung der Lehrerreserve an staatlichen Schulen, ist es auch für städtische Schulen Ziel, diese in die Lage zu versetzen, Unterrichtsausfall deutlich zu reduzieren und möglichst gering zu halten. Vertretungsfälle von kürzerfristiger bzw. von mittelfristiger Dauer (wie zweimonatige Elternzeit, kurzfristige Erkrankungen) treten erfahrungsgemäß häufig auf. Sie stellen für das vorhandene Kollegium jedoch eine große Belastung dar. Nur bei längerfristigen Vertretungsfällen (z. B. Mutterschutz mit anschließender Elternzeit) können diese über die im Stellenplan Teil B zum Haushalt 2013 bereits hierfür eingerichteten Planstellen „Krankheitsvertretung Lehrkräfte“ abgedeckt werden. Auch wenn die Möglichkeit unterjährig einzustellen bereits Erleichterung bringt, können nicht alle Fälle auf diese Weise gelöst werden. Voraussetzung ist, dass unterjährig Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung auf dem freien Markt zur Verfügung stehen.

Vertretungen sind unterrichtlich am gehaltvollsten, wenn die vertretende Lehrkraft die Lehrbefähigung in dem zu vertretendem Fach vorweist. Ein manchmal übliches Mitführen von Vertretungsklassen parallel zum eigenen Unterricht ist angesichts des hohen Stoffpensums an den beiden Schularten der Beruflichen Oberschule problematisch.

Für eine Umsetzung der Lehrerreserve in Nürnberg wird deshalb in starker Anlehnung an die Regelungen des Freistaats vorgeschlagen:

- Fachliche Vertretung: Die Lehrerreserve wird entsprechend der Verteilung der Fächer in der Schule auf mehrere Lehrkräfte so verteilt, dass möglichst alle Fächer abgedeckt sind.
- Erfahrene Lehrkräfte: Damit im Vertretungsfall lehrplangerechter Unterricht stattfindet, ist die Kenntnis der fachlichen Inhalte aller Jahrgangstufen erforderlich. Deshalb werden keine Berufsanfänger als integrierte Lehrerreserve eingesetzt.
- Integriertes Förderkonzept (statt pauschale Abrufbereitschaft): Solange kein Vertretungsfall vorliegt, sind die Lehrkräfte mit den Stunden der integrierten Lehrerreserve mit Förderangeboten, differenziertem Unterricht, Team-Teaching, Projektarbeit usw. eingesetzt. Fällt eine Vertretung an, hat diese Vorrang.
 In diesem Punkt liegt ein konzeptioneller Unterschied zum staatlichen Konzept. Dort pendeln Fachlehrkräfte nach Anforderung zwischen verschiedenen Schulstandorten – der Fokus liegt auf einer mobilen Reserve. In der städtischen Umsetzung soll die Lehrerreserve vor Ort an den jeweiligen Schulen integriert arbeiten – also als integrierte Lehrerreserve.

 Andere Formen der Vertretung bzw. des Unterrichtsausfalls können damit zwar nicht vermieden, aber deutlich reduziert werden. Es ist zu erwarten, dass vor allem der Anteil der fachlichen Vertretungen – der qualitativ hochwertigsten Vertretungsform –erheblich gesteigert werden kann. Inwiefern solche Effekte greifen, soll eine enge Begleitung der Einführungsphase der integrierten Lehrerreserve mit dem Instrumentarium des Qualitätsmanagements NQS zeigen.

Ressourcen

Die im o.g. KMS beschriebene Ressourcenausstattung entspricht nach Aussage des Ministerialbeauftragten für Nordbayern bei staatlichen Fach- und Berufsoberschulen 2 % der vorhandenen Planstellen. Legt man die Planstellenbedarfsberechnung des Schuljahres 2013/14 zugrunde, so ergibt sich in analoger Anwendung für[1]

- B13 – FOS und BOS (Basis: 1.196 Lehrerwochenstunden = LWS)
 ➔ 24 LWS für integrierte Lehrerreserve in QE4
- B7 – BOS (Basis: 518 LWS)
 ➔ 10 LWS für integrierte Lehrerreserve in QE4.

Auf der Grundlage der durchschnittlichen Personalkosten 2014 bewegen sich die Ausgaben für die insgesamt 1,5 VZ-Stellen einer integrierten Lehrerreserve im Umfang von 130.000 €. Andere zusätzliche Kosten sind damit nicht verbunden.

[1] Der Anteil an LWS in QE3 ist gering und wird deshalb pauschaliert in QE4 mit umfasst. Das Regelstundenmaß in QE4 liegt bei 23 LWS.

Lehrkräftestellen sind im Stellenplan der beruflichen Schulen aktuell ausreichend vorhanden, so dass bis auf Weiteres keine Aufstockung des Stellenplans erforderlich wäre. Die Einführung könnte nach Beschlussfassung an den genannten Schulen teilweise noch im Schuljahr 2014/15 erfolgen. Bei großen quantitativen Veränderungen, die im beruflichen Bereich aufgrund konjunktureller Einflüsse schwer vorhersehbar sind, würde eine positive Begutachtung des Schulausschusses evtl. in der Zukunft auch eine Aufstockung der Lehrerstellen begründen können.

Lehrpersonalbezuschussung

Im Schulausschuss vom Juli 2013 wurde die integrierte Lehrerreserve für Gymnasien, Realschulen und Wirtschaftsschule begutachtet. Die in der damaligen Vorlage getroffenen Aussagen zu den rechtlichen Grundlagen des Schulfinanzierungsgesetzes gelten in den Eckpunkten auch für eine Lehrerreserve an Schularten der Beruflichen Oberschule.

Das vorgeschlagene Konzept der Umsetzung der Lehrerreserve lehnt sich stark an den für staatliche Schulen vorgesehenen Förderrahmen an. Dies ist notwendig, damit dokumentiert werden kann, in welchem Umfang die dafür aufgewendeten LWS über den Freistaat Bayern refinanziert werden können. Ziel ist die analoge Anwendung der Lehrpersonalbezuschussung für reguläre Unterrichtsstunden (60% des sogenannten „Musterlehrers“) durch den Freistaat Bayern.

Da diese Unterstützung der Schülerinnen und Schüler ohne Zweifel auch die pädagogische Qualität einer Schule steigert, die an allen Nürnberger Schulen – städtisch und staatlich – in gleichem Maße vorhanden sein muss, wird eine Gleichbehandlung öffentlicher Schulen gegenüber dem Freistaat geltend gemacht.

Gutachten

Der Schulausschuss begutachtet die Einführung einer integrierten Lehrerreserve an Fach- und Berufsoberschule (B7, B13) und empfiehlt dem Stadtrat, diese zu beschließen.